

Titel der Drucksache:

Erstellung einer Stadtratsvorlage zur  
Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für  
Kinder-/Tagespflege für den Zeitraum 01.  
August 2021 bis 31. Juli 2022

Drucksache

**0465/21**

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	20.05.2021	öffentlich	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag

Dem Stadtrat wird folgender Beschlusspunkt zur Entscheidung vorgelegt:

Die in der Anlage 1 befindliche "Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder-/Tagespflege für den Zeitraum 01. August 2021 bis 31. Juli 2022" wird beschlossen.

03.05.2021, gez. Edom

Datum, Unterschrift Vorsitzender UA Kita

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bedarfsplanung vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022 (mit der Anlage - Auflistung aller Kindertageseinrichtungen (Betriebserlaubnis/Bedarfsplan 2021/2022))

Anlage 2: Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Bedarfsplanung

#### Sachverhalt

Grundlage für die Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder-/Tagespflege bildet § 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz -ThürKigaG-) vom 18. Dezember 2017.

Entsprechend § 20 (1) ThürKigaG erfolgt die zu erstellende Bedarfsplanung durch ein jährliches Planungsdokument. Für das Kindergartenjahr 2021/2022 wird nun entsprechend dieser Vorgaben für die Landeshauptstadt die Bedarfsplanung über einen Zeitraum von einem Jahr erstellt.

In der Sitzung des Unterausschusses Kindertageseinrichtungen vom 28.04.2021 wurde die Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder-/Tagespflege für den Zeitraum 01. August 2021 bis 31. Juli 2022 beraten und einstimmig bestätigt.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfes vom 26.03.-16.04.2021 eingegangenen Stellungnahmen wurden durch den Unterausschuss Kindertageseinrichtungen diskutiert und abgewogen.

Nach dem Beschluss zu dieser Drucksache wird dem Stadtrat eine Drucksache vorgelegt, die in allen Ortsteilen sowie in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.06.2021 vorberaten wird. Der Unterausschuss Kindertageseinrichtungen legt mit dieser Drucksache dem Jugendhilfeausschuss die Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder-/Tagespflege für den Zeitraum 01. August 2021 bis 31. Juli 2022, als Ergebnis des Planungsprozesses, vor.